

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Norbert Kleinwächter, Barbara Lenk, Corinna Miazga, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/389 –**

### **Deutschlandbezogene Einzelheiten zur Krisensituation an der EU-Außengrenze zu Weißrussland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller bitten die Bundesregierung, alle Einzelfragen separat zu beantworten bzw. auf thematisch zusammenhängende Einzelfragen nicht zusammenfassend einzugehen.

1. Wenn die Bundesregierung die aktuelle Lage an der EU-Außengrenze zu Weißrussland schildert und sich des Begriffs „Migranten“ bedient, schließt sie unter benanntem Begriff auch Personen ein, die nicht Flüchtlinge per Definition des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 sind (vgl. ehemalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel: „Wir sind der gemeinsamen Überzeugung, dass die Lage dadurch hervorgerufen wurde, dass Belarus im Sinne einer hybriden Attacke Migranten nach Belarus gelockt hat“, sagte die Kanzlerin bei einer gemeinsamen Pressekonferenz [mit dem polnischen Ministerpräsidenten Mateusz Morawiecki, Anmerkung der Verfasser].“, <https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/bundeskanzlerin-morawiecki-1985018>, zuletzt abgerufen am 29. November 2021)?

Für den Begriff „Migranten“ gibt es keine völkerrechtliche Legaldefinition. Im Sprachgebrauch der Vereinten Nationen bezeichnet er jede Person, die ihr Land des üblichen Aufenthalts ändert.

2. Wie viele Personen, die über den Luft- oder Landweg im Jahr 2021 Weißrussland mit einem Touristenvisum erreicht haben (vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus234764832/Belarus-So-planen-Migranten-und-Schleuser-in-Chatgruppen-die-Reise-nach-Deutschland.html>, zuletzt abgerufen am 29. November 2021), halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung unmittelbar an der weißrussischen Grenze zur EU auf (bitte nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Altersgruppe bis 6, 7 bis 18, 19 bis 30, 31 bis 50, 51 bis 65, 66 Jahre und älter aufschlüsseln; sofern der Bundesregierung entsprechende Zahlen nicht vorliegen, wird um die Angabe von Schätzwerten gebeten)?

Mit Stand vom 19. Januar 2022 sollen sich nach Berichten von IOM (International Organization for Migration) 628 Personen in einem grenznahen Logistikzentrum nahe Grodno in Belarus aufhalten, wobei ein Visastatus nicht erfasst wurde. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Wie viele Personen, die über den Luft- oder Landweg im Jahr 2021 Weißrussland mit einem Touristenvisum erreicht haben, halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung im weißrussischen Inland auf (bitte nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Altersgruppe bis 6, 7 bis 18, 19 bis 30, 31 bis 50, 51 bis 65, 66 Jahre und älter aufschlüsseln; sofern der Bundesregierung entsprechende Zahlen nicht vorliegen, wird um die Angabe von Schätzwerten gebeten)?

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

4. Wie viele Personen, die über den Luft- oder Landweg im Jahr 2021 Weißrussland mit einem Touristenvisum erreicht haben, haben nach Kenntnis der Bundesregierung die östliche EU-Außengrenze bzw. die Staatsgrenzen Polens, Litauens und Lettlands von Weißrussland aus illegal übertreten (bitte nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Altersgruppe bis 6, 7 bis 18, 19 bis 30, 31 bis 50, 51 bis 65, 66 Jahre und älter sowie Gruppe nicht Identifizierbarer monatlich nach übertretener Staatsgrenze aufschlüsseln; sofern der Bundesregierung entsprechende Zahlen nicht vorliegen, wird um die Angabe von Schätzwerten gebeten)?

Im Jahr 2021 hat Litauen nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen 4.326 unerlaubte Grenzübertritte aus Belarus festgestellt, hierbei ist jedoch keine Differenzierung nach Personen mit oder ohne Touristenvisum für Belarus bekannt. Für die aufgegriffenen Personen werden folgende Herkunftsländer genannt:

Herkunftsland	Anzahl
Irak	2.858
Republik Kongo	203
Syrien	179
Kamerun	135
Belarus	112
Afghanistan	101
Russland	89
Iran	87

Von den im Jahr 2021 von Litauen Aufgegriffenen sind nach den vorliegenden Informationen 72 Prozent männlich und 28 Prozent weiblich sowie 75 Prozent volljährig und 25 Prozent minderjährig. Zur Aufschlüsselung nach Alters-

gruppen liegen der Bundesregierung folgende Daten für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 20. Januar 2022 vor. Die Zahlen unterliegen ggf. nachträglichen Korrekturen.

Altersgruppe	Anzahl
0 bis 9 Jahre	510
10 bis 19 Jahre	868
20 bis 29 Jahre	1.885
30 bis 39 Jahre	740
40 bis 49 Jahre	243
50 bis 59 Jahre	63
über 60 Jahre	23

Lettland hat nach den vorliegenden Informationen im Jahr 2021 446 unerlaubte Grenzübertritte aus Belarus festgestellt, hierbei ist jedoch keine Differenzierung nach Personen mit oder ohne Touristenvisum für Belarus, nach Geschlecht oder Altersgruppen bekannt. Für die aufgegriffenen Personen werden folgende Hauptherkunftsländer genannt:

Herkunftsland	Anzahl
Irak	387
Afghanistan	19
Sri Lanka	10
Türkei	5
Syrien	5

Polen hat nach den vorliegenden Informationen im Jahr 2021 3.495 unerlaubte Grenzübertritte aus Belarus festgestellt. Eine Differenzierung nach Personen mit oder ohne Touristenvisum für Belarus, nach Geschlecht oder Altersgruppen ist nicht bekannt. Für die aufgegriffenen Personen werden folgende Herkunftsländer genannt: Irak (2.079), Afghanistan (454), Syrien (391), Somalia (76), Iran (70), Russland (70) und andere.

Über diese Angaben hinaus verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

- Wie viele Personen, die über den Luft- oder Landweg im Jahr 2021 Weißrussland mit einem Touristenvisum erreicht haben und die nach dem illegalen Übertritt der EU-Außengrenze zu Weißrussland in Polen, Litauen und Lettland aufgegriffen worden sind, haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen Asylantrag in dem jeweiligen Land gestellt (bitte nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Altersgruppe bis 6, 7 bis 18, 19 bis 30, 31 bis 50, 51 bis 65, 66 Jahre und älter sowie Gruppe nicht Identifizierbarer monatlich je Land aufschlüsseln; sofern der Bundesregierung entsprechende Zahlen nicht vorliegen, wird um die Angabe von Schätzwerten gebeten)?

Im Jahr 2021 wurden in Litauen 3.826 Asylanträge gestellt, darunter 3.301 Anträge von Personen, die irregulär aus Belarus nach Litauen eingereist sind. Für die im Zeitraum von Januar bis Oktober 2021 in Litauen gestellten Asylanträge (insgesamt 3.668) sind folgende Herkunftsländer bekannt:

Herkunftsland	Anzahl
Irak	2.163
Afghanistan	217
Belarus	176
Kamerun	114
Kongo	96
Russland	89
Guinea	74
Syrien	70
Demokratische Republik Kongo	62
Iran	57
Sri Lanka	44
Indien	36
Eritrea	32
Togo	28
Tadschikistan	28
Elfenbeinküste	22
Türkei	21
Pakistan	19
Nigeria	16
Mali	13
Gambia	11
Jemen	9

Herkunftsland	Anzahl
Süd Sudan	7
Senegal	5
Marokko	4
Ägypten	4
Ghana	4
Libanon	4
Bangladesch	3
Somalia	3
Benin	2
Guinea Bissau	2
Niger	2
Usbekistan	2
Georgien	2
Kuwait	1
Äthiopien	1
Liberia	1
Palästina	1
Burkina Faso	1
El Salvador	1
Myanmar	1
Ukraine	1
Kolumbien	1

In Lettland wurden 2021 613 Asylanträge gestellt.

In Polen wurden im Jahr 2021 7.704 Asylanträge gestellt. Hauptherkunftsländer waren Belarus (2.258), Afghanistan (1.785), Irak (1.399), Russland (987) und Ukraine (262).

Über diese Angaben hinaus verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung

- Wie viele Personen, die über den Luft- oder Landweg im Jahr 2021 Weißrussland mit einem Touristenvisum erreicht haben und die nach dem illegalen Übertritt der EU-Außengrenze zu Weißrussland in Polen, Litauen und Lettland aufgegriffen worden sind, haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Asylantragstellung in dem Land ihres Ersteintritts auf EU-Gebiet unterlassen (bitte nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Altersgruppe bis 6, 7 bis 18, 19 bis 30, 31 bis 50, 51 bis 65, 66 Jahre und älter sowie Gruppe nicht Identifizierbarer monatlich je Land aufschlüsseln; sofern der Bundesregierung entsprechende Zahlen nicht vorliegen, wird um die Angabe von Schätzwerten gebeten)?

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

7. Welche Möglichkeiten bieten sich aus Sicht der Bundesregierung an, damit illegalen Übertritten der EU-Außengrenzen entgegengewirkt wird (vgl. ehemaliger Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer in „Die Welt“ am 9. November 2021: „Wir brauchen die bauliche Sicherung der Grenzen. Da müssen wir auch öffentlich die Polen unterstützen! Wir können sie nicht dafür kritisieren, dass sie mit zulässigen Mitteln die Außengrenze der EU schützen.“ [...] Auf die Frage, ob Zurückweisungen rechtlich erlaubt sind, sagte Seehofer: „Ja, der Meinung bin ich. Natürlich nicht mit Schusswaffengebrauch, aber mit den anderen Möglichkeiten, die es ja auch gibt.“, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article234936886/Zurueckweisungen-von-Migranten-Kritik-an-Polen-Nein-zu-menschenunwuerdigen-Pushbacks.html>, zuletzt abgerufen am 23. November 2021)?

Die Zuständigkeit für den Schutz der Außengrenzen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Mitgliedstaates. Gegen unberechtigte Grenzübertritte im Sinne der Fragestellung werden an den Außengrenzen unter anderem Grenzkontrollen und Grenzüberwachungen durchgeführt. Nach Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 des Schengener Grenzkodex (SGK) dürfen die Außengrenzen nur an den Grenzübergangsstellen und während der festgesetzten Verkehrsstunden überschritten werden. Für die EU- und Schengen-Außengrenze der Republik Polen mit Belarus obliegen eine nationale Strategie und Entscheidungen zur Ausgestaltung der dortigen Grenzverwaltung den zuständigen Institutionen Polens.

Einem Drittstaatsangehörigen, der nicht alle Einreisevoraussetzungen nach dem SGK erfüllt, wird die Einreise in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten verweigert (Artikel 14 Absatz 1 Satz 1 SGK). Ausdrücklich unberührt bleibt davon allerdings die Anwendung der Bestimmungen zum Asylrecht und zum internationalen Schutz (Artikel 14 Absatz 1 Satz 2 SGK). Das Zurückweisungsverbot nach der Genfer Flüchtlingskonvention und nach der Europäischen Menschenrechtskonvention ist auch an den EU-Außengrenzen zu beachten.

8. Welche dieser Möglichkeiten (vgl. Frage 7) bieten sich aus Sicht der Bundesregierung an, damit die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland gegen illegale Übertritte gesichert werden?

Grundsätzlich obliegt der Bundespolizei die Aufgabe zum grenzpolizeilichen Schutz des Bundesgebietes im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen. Die Landgrenze von Deutschland mit Polen ist eine Schengen-Binnengrenze, an der es grundsätzlich keine Grenzkontrollen gibt. Zum Schutz der Grenze führt die Bundespolizei im Rahmen des geltenden Rechts grenzpolizeiliche Maßnahmen durch. Dazu gehören unter anderem intensivierete Fahndungsmaßnahmen unterhalb der Schwelle von Grenzkontrollen sowie eine aufgabenbezogene Zusammenarbeit mit Stellen im In- und Ausland.

9. Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Äußerungen des ehemaligen Bundesinnenministers Horst Seehofer, Deutschland stehe „fest an der Seite Polens“ (<https://www.welt.de/politik/ausland/article235139158/Seehofer-Deutschland-wird-keine-Migranten-aus-Belarus-aufnehmen.html>, zuletzt abgerufen am 23. November 2021), sowie der Unterstreichung der „vollen deutschen Solidarität mit Polen“ durch die ehemalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (<https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/bundeskanzlerin-merkel-telefoniert-mit-dem-polnischen-ministerpraesidenten-morawiecki-1982460>, zuletzt abgerufen am 23. November 2021) Polen

- a) finanzielle Hilfe angeboten, und wenn ja, wann und in welcher Höhe wurde die Hilfe angeboten, hat Polen sie angenommen, und wie wurde sie ggf. umgesetzt,

Die Bundesregierung hat in mehreren Gesprächen der polnischen Regierung Hilfe angeboten. Diese äußerte jedoch keinen Unterstützungsbedarf. Da es sich um die EU-Außengrenze handelt, erhielt u. a. Polen finanzielle Unterstützung durch die EU-Kommission. Deutschland hat darüber hinaus seine Mittel für humanitäre Organisationen in Polen und Litauen erhöht.

- b) organisatorische Hilfe angeboten, und wenn ja, wann wurde die Hilfe angeboten, hat Polen sie angenommen, und wie wurde sie ggf. umgesetzt,

Es wird auf die Antwort zu Frage 9a verwiesen.

- c) logistische Hilfe angeboten, und wenn ja, wann wurde die Hilfe angeboten, hat Polen sie angenommen, und wie wurde sie ggf. umgesetzt,

Es wird auf die Antwort zu Frage 9a verwiesen.

- d) angeboten, Beamte nach Polen zu entsenden, und wenn ja, wann wurde die Hilfe angeboten, hat Polen sie angenommen, ggf. um welche Beamten mit welchen Aufgaben handelt es sich, und wie wurde die Hilfe umgesetzt,

Es wird auf die Antwort zu Frage 9a verwiesen.

- e) angeboten, Helfer des Technischen Hilfswerks oder der Feuerwehr nach Polen zu entsenden, und wenn ja, wann wurde die Hilfe angeboten, hat Polen sie angenommen, ggf. um welche Einsatzkräfte mit welchen Aufgaben handelt es sich, und wie wurde die Hilfe umgesetzt,

Es wird auf die Antwort zu Frage 9a verwiesen.

- f) angeboten, Soldaten nach Polen zu entsenden, und wenn ja, wann wurde die Hilfe angeboten, hat Polen sie angenommen, und wie wurde sie ggf. umgesetzt?

Nein.

10. Wie viele Personen, die nach Kenntnis der Bundesregierung über den Luft- oder Landweg im Jahr 2021 Weißrussland mit einem Touristenvisum erreicht haben, haben nach Kenntnis der Bundesregierung die östliche deutsche EU-Binnengrenze von Polen aus übertreten (bitte nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Altersgruppe bis 6, 7 bis 18, 19 bis 30, 31 bis 50, 51 bis 65, 66 Jahre und älter sowie Gruppe nicht Identifizierbarer monatlich aufschlüsseln)?

Im Jahr 2021 hat die Bundespolizei insgesamt 11.228 Personen festgestellt, die über die deutsch-polnische Landgrenze unerlaubt nach Deutschland einreisten und bei denen ein Bezug zu einem vorhergehenden Aufenthalt in Belarus bestand. Hierbei handelt es sich um Angaben aus einem eigenständigen polizeilichen Sondermeldedienst, der Einschränkungen hinsichtlich der Belastbarkeit der enthaltenen Informationen unterliegen kann.

Staatsangehörigkeit	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
irakisch	15		11	412	1.377	3.616	1.906	379	7.716
syrisch				24	344	737	505	103	1.713
jemenitisch					107	398	29		534
iranisch				9	117	240	123	30	519
afghanisch				10	30	96	150	3	289
türkisch				11	24	86	45	5	171
ägyptisch				6	7	20	34	9	76
unbekannt					17	24	8		49
palästinensisch					3	17	1	4	25
somalisch				1	2	3	7		13
senegalesisch				1		6	6		13
sudanesisch					5	4	3	1	13
kuwaitisch					1	5	6		12
ukrainisch					1	5	2		8
libanesisch						2	6		8
indisch				4		3			7
eritreisch						5	1		6
kamerunisch					2		4		6
kongolesisch (Kongo, Dem. Rep.)					4	1			5
tadschikisch					3	1			4
tunesisch							4		4
usbekisch						4			4
pakistanisch						3			3
georgisch						2	1		3
sri-lankisch						3			3
gambisch				1		1			2
jordanisch						1		1	2
aserbaidshani						1	1		2
malisch							1	1	2
äthiopisch					2				2
weißrussisch					1		1		2
marokkanisch						1	1		2
kubanisch							2		2
tschadisch							1		1
ghanaisch					1				1
algerisch							1		1
staatenlos							1		1
kasachisch						1			1
armenisch					1				1
libysch						1			1
togoisch						1			1
Gesamt	15	0	11	479	2.049	5.288	2.850	536	11.228

Geschlecht	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
unbekannt				149	1.031	4.468	2.681	490	8.819
männlich	8		3	261	831	704	151	40	1.998
weiblich	7		8	69	187	116	18	6	411
Gesamt	15	0	11	479	2.049	5.288	2.850	536	11.228

Altersklasse	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
unbekannt				149	998	4.134	2.548	460	8.289
Erwachsener (21+ Jahre)	10		8	187	652	505	122	29	1.513
Kind (0 bis 13 Jahre)	2			53	181	400	139	33	808
Heranwachsender (18 bis 21 Jahre)	3		1	69	161	184	36	13	467
Jugendlicher (14 bis 17 Jahre)			2	21	57	65	5	1	151
Gesamt	15	0	11	479	2.049	5.288	2.850	536	11.228

11. Wie viele der Personen in Frage 10 sind zurück nach Polen überführt worden (bitte nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Altersgruppe bis 6, 7 bis 18, 19 bis 30, 31 bis 50, 51 bis 65, 66 Jahre und älter sowie Gruppe nicht Identifizierbarer monatlich aufschlüsseln)?

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Wie viele Personen, die nach Kenntnis der Bundesregierung über den Luft- oder Landweg im Jahr 2021 Weißrussland mit einem Touristenvisum erreicht haben, haben versucht, die östliche deutsche EU-Binnengrenze von Polen aus zu übertreten und wurden an der Grenze zurückgewiesen (bitte nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Altersgruppe bis 6, 7 bis 18, 19 bis 30, 31 bis 50, 51 bis 65, 66 Jahre und älter sowie Gruppe nicht Identifizierbarer monatlich aufschlüsseln; sofern der Bundesregierung entsprechende Zahlen nicht vorliegen, wird um die Angabe von Schätzwerten gebeten)?

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

13. Wie viele der in den Fragen 11 und 12 genannten Personen mussten nach Kenntnis der Bundesregierung Polen unfreiwillig verlassen, um in ihr Heimatland überführt zu werden (bitte nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Altersgruppe bis 6, 7 bis 18, 19 bis 30, 31 bis 50, 51 bis 65, 66 Jahre und älter sowie Gruppe nicht Identifizierbarer monatlich aufschlüsseln; sofern der Bundesregierung entsprechende Zahlen nicht vorliegen, wird um die Angabe von Schätzwerten gebeten)?

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

14. Wie viele der in Frage 10 genannten Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung von der Bundesrepublik Deutschland aus eine weitere EU-Binnengrenze übertreten, und welche Staatsgrenze war das (bitte nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Altersgruppe bis 6, 7 bis 18, 19 bis 30, 31 bis 50, 51 bis 65, 66 Jahre und älter sowie Gruppe nicht Identifizierbarer monatlich nach übertretener Staatsgrenze aufschlüsseln; sofern der Bundesregierung entsprechende Zahlen nicht vorliegen, wird um die Angabe von Schätzwerten gebeten)?

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.



15. Wie viele der in Frage 14 genannten Personen sind aus welchem Land zurück in die Bundesrepublik Deutschland überführt worden (bitte nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Altersgruppe bis 6, 7 bis 18, 19 bis 30, 31 bis 50, 51 bis 65, 66 Jahre und älter sowie Gruppe nicht Identifizierbarer monatlich nach Rückführungsdatum und Abschiebeland aufschlüsseln)?

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

16. Wie viele der in Frage 15 genannten Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung zurück nach Weißrussland überführt worden (bitte nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Altersgruppe bis 6, 7 bis 18, 19 bis 30, 31 bis 50, 51 bis 65, 66 Jahre und älter sowie Gruppe nicht Identifizierbarer monatlich nach den Parametern im deutschen oder polnischen Inland Gefasster und unmittelbar an der deutsch-polnischen Binnengrenze oder polnisch-weißrussischen EU-Außengrenze Zurückgewiesener aufschlüsseln; sofern der Bundesregierung entsprechende Zahlen nicht vorliegen, wird um die Angabe von Schätzwerten gebeten)?

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

17. Wie viele Asylanträge wurden im Jahr 2021 in der Bundesrepublik Deutschland gestellt (bitte nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Altersgruppe bis 6, 7 bis 18, 19 bis 30, 31 bis 50, 51 bis 65, 66 Jahre und älter sowie Gruppe nicht Identifizierbarer monatlich nach dem Parameter Erstantrag bzw. Nicht-Erstantrag aufschlüsseln)?

Detaillierte Daten zu der Zahl der Asylanträge im Jahr 2021 werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowohl monatsbezogen als auch als Jahresstatistik (z. B. in der Asylgeschäftsstatistik) auf den Internet-Seiten des BAMF veröffentlicht.

Link: [www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/asylzahlen-node.html](http://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/asylzahlen-node.html)

Ergänzende Angaben zu der monatlichen Verteilung von Geschlecht und Altersstufen nach den Parametern Erstantrag/Folgeantrag können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Zeitraum 2021 (Monate*)	Anträge Gesamt	Asylanträge Männer		Asylanträge Frauen	
		Erstanträge	Folgeanträge	Erstanträge	Folgeanträge
Januar	14.448	5.386	5.390	3.138	534
Februar	13.533	4.565	5.469	3.012	487
März	11.756	5.566	1.787	3.937	466
April	9.315	4.615	896	3.454	350
Mai	9.228	4.635	646	3.643	304
Juni	11.699	5.849	1.003	4.433	414
Juli	13.843	6.836	1.058	5.357	592
August	13.961	6.723	1.349	5.124	765
September	18.206	8.213	3.168	5.636	1.189
Oktober	15.984	8.060	1.902	5.233	789
November	20.450	10.438	2.949	6.082	981
Dezember	16.011	8.860	1.639	4.853	659

Asylanträge 2021 nach Monaten und Alterskategorien (EA = Erstanträge, FA = Folgeanträge)								
Zeitraum 2021 (Monate*)	0 bis 6 Jahre		7 bis 18 Jahre		19 bis 30 Jahre		31 bis 50 Jahre	
	EA	FA	EA	FA	EA	FA	EA	FA
Januar	2.586	179	1.477	326	2.587	3.386	1.616	1.944
Februar	2.639	198	1.437	313	1.991	3.380	1.281	1.963
März	3.485	172	1.843	240	2.333	1.022	1.580	722
April	3.139	108	1.550	192	1.912	486	1.250	415
Mai	3.059	99	1.625	143	1.894	319	1.418	335
Juni	3.512	164	1.982	215	2.602	476	1.836	491
Juli	3.890	184	2.567	293	2.948	529	2.322	537
August	3.764	222	2.296	424	3.055	692	2.335	642
September	3.707	339	2.830	701	3.871	1.968	2.906	1.135
Oktober	3.539	200	2.683	488	3.848	1.074	2.778	801
November	3.870	260	3.005	588	5.619	1.856	3.474	1.047
Dezember	3.205	180	2.605	387	4.620	895	2.844	700

Asylanträge 2021 nach Monaten und Alterskategorien (EA = Erstanträge, FA = Folgeanträge)				
Zeitraum 2021 (Monate*)	51 bis 65 Jahre		66 Jahre und älter	
	EA	FA	EA	FA
Januar	221	80	37	9
Februar	202	98	27	4
März	225	85	37	12
April	189	36	29	9
Mai	249	47	33	7
Juni	305	63	45	8
Juli	405	96	61	11
August	342	117	55	17
September	450	180	85	34
Oktober	386	117	59	11
November	468	160	83	19
Dezember	378	120	61	16

\* Hinweis: Jahreszahlen der Asylanträge weichen von der Summe der Monatszahlen ab, da letztere den Stand jeweils zum Monatsende wiedergeben, während die Jahreszahlen auch nachträgliche Berichtigungen enthalten.

18. Wie viele Personen, die 2021 in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag stellten, verfügten über eine weißrussische Einreisedokumentation (bitte nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Altersgruppe bis 6, 7 bis 18, 19 bis 30, 31 bis 50, 51 bis 65, 66 Jahre und älter nach den Parametern Antragsmonat, Erstantrag oder Nicht-Erstantrag und Art der weißrussischen Einreisedokumentation aufschlüsseln)?

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

19. Wie viele Personen, die 2021 in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag stellten, verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über Verwandte in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Verwandtschaftsgrad und Aufenthaltsstatus des Verwandten aufschlüsseln)?

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

20. Wie vielen Asylanträgen hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2021 entsprochen (bitte nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Altersgruppe bis 6, 7 bis 18, 19 bis 30, 31 bis 50, 51 bis 65, 66 Jahre und älter sowie Gruppe nicht Identifizierbarer nach den Parametern Antragsmonat und Erstantrag oder Nicht-Erstantrag aufschlüsseln)?

Detaillierte Daten zu den Entscheidungen des BAMF über Asylanträge im Jahr 2021 werden vom BAMF sowohl monatsbezogen als auch als Jahresstatistik (z. B. in der Asylgeschäftsstatistik) auf den Internet-Seiten des BAMF veröffentlicht (siehe hierzu Antwort zu Frage 17).

Den Begriff „Nichterstantrag“ gibt es im deutschen Recht nicht. Es wird davon ausgegangen, dass hier Folgeanträge gemeint sind. Zudem wird angenommen, dass mit „Wie vielen Asylanträgen hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2021 entsprochen?“ Angaben zu positiven Entscheidungen (Asylberechtigung, Flüchtlingsanerkennung, subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbot) erfragt werden.

Ergänzende Angaben zu der monatlichen Verteilung von Geschlecht und Altersstufen nach den Parametern Erstantrag/Folgeantrag im genannten Sinn können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Positive Entscheidungen im Jahr 2021 nach Erst- und Folgeanträgen und Geschlecht							
Zeitraum 2021 (Monate*)	Gesamtzahl positive Entscheidungen	Erstanträge		Folgeanträge			
		männlich	weiblich	männlich	weiblich		
Januar	4.753	2.412	2.145	114	82		
Februar	5.246	2.877	2.146	130	93		
März	4.711	2.492	2.019	111	89		
April	4.117	2.188	1.708	116	105		
Mai	3.930	2.015	1.691	120	104		
Juni	4.777	2.288	2.234	131	124		
Juli	5.612	2.678	2.657	169	108		
August	5.233	2.567	2.443	112	111		
September	5.452	2.616	2.602	130	104		
Oktober	4.961	2.454	2.266	125	116		
November	5.135	2.647	2.265	112	111		
Dezember	5.867	3.020	2.446	221	180		
Positive Entscheidungen im Jahr 2021 nach Alterskategorien (nur Erstanträge)							
Zeitraum 2021 (Monate*)	Gesamtzahl positive Entscheidungen	0 bis	7 bis	19 bis	31 bis	51 bis	66 Jahre und älter
		6 Jahre	18 Jahre	30 Jahre	50 Jahre	65 Jahre	
Januar	4.557	2.123	890	812	585	123	24
Februar	5.023	2.265	842	1.061	717	121	17
März	4.511	2.099	857	834	594	107	20
April	3.896	2.070	643	609	473	76	25
Mai	3.706	2.057	590	542	419	77	21
Juni	4.522	2.088	1.098	635	545	136	20
Juli	5.335	2.504	1.340	723	613	138	17
August	5.010	2.404	1.224	650	588	135	9
September	5.218	2.348	1.261	759	676	151	23
Oktober	4.720	2.199	1.020	727	624	134	16
November	4.912	2.252	980	834	708	117	21
Dezember	5.466	2.330	1.237	921	813	135	30

Positive Entscheidungen im Jahr 2021 nach Alterskategorien (nur Folgeanträge)							
Zeitraum 2021 (Monate*)	Gesamtzahl positive Entscheidungen	0 bis 6 Jahre	7 bis 18 Jahre	19 bis 30 Jahre	31 bis 50 Jahre	51 bis 65 Jahre	66 Jahre und älter
Januar	196	44	57	41	48	6	–
Februar	223	48	40	60	63	9	3
März	200	41	44	51	55	9	–
April	221	26	59	65	59	9	3
Mai	224	44	46	65	54	13	2
Juni	255	55	72	58	61	8	1
Juli	277	49	82	75	59	9	3
August	223	44	56	40	66	10	7
September	234	46	49	48	81	6	4
Oktober	241	54	58	55	64	9	1
November	223	50	52	49	63	7	2
Dezember	401	88	91	101	103	17	1

\* Hinweis: Jahreszahlen der Asylanträge weichen von der Summe der Monatszahlen ab, da letztere den Stand jeweils zum Monatsende wiedergeben, während die Jahreszahlen auch nachträgliche Berichtigungen enthalten.

21. In welchen Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung Asyl-Erstanträge von Personen gestellt worden, deren Nicht-Erstanträge in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2021 angenommen wurden (bitte nach Anzahl der angenommenen Nicht-Erstanträge zu jedem Staat monatlich aufschlüsseln)?

In der Eurodac-Datenbank werden die Fingerabdruckdaten von Schutzsuchenden zum Abgleich zwischen den EU-Mitgliedstaaten gespeichert, um die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Durchführung des Asylverfahrens zu prüfen.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Zahl der Antragsstellenden für internationalen Schutz im Jahr 2021 ersichtlich, hinsichtlich derer bei Registrierung eines Asylgesuchs in Deutschland ein Eurodac-Treffer der Kategorie 1 aus anderen EU-Mitgliedstaaten generiert wurde.

Eurodac-Treffer der Kategorie 1 werden angezeigt, wenn bereits ein Antrag auf internationalen Schutz in einem anderen europäischen Mitgliedstaat mit diesen Fingerabdrücken gespeichert wurde. In der Regel werden die Fingerabdruckdaten von Asylantragstellern zehn Jahre in der Eurodac-Datenbank gespeichert. Asylantragstellende können bei mehreren Asylantragstellungen mehrere Eurodac-Treffer der Kategorie 1 aufweisen.

Personen, die internationalen Schutz beantragen, mit Eurodac-Treffern (CAT-1) im Jahre 2021

Mitgliedstaat	CAT-1-Treffer
AT	1.219
BE	194
BG	1.279
CH	359
CY	37
CZ	44
DE	931
DK	190
EE	2
ES	390

Mitgliedstaat	CAT-1-Treffer
FI	84
FR	965
GR	18.806
HR	175
HU	131
IE	9
IS	8
IT	1.638
LT	192
LU	20
LV	79
MT	67
NL	398
NO	81
PL	464
PT	16
RO	1.267
SE	745
SI	202
SK	30
UK	2
Summe	30.024

Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist rückwirkend nicht möglich.

22. Gegen wie viele in der Bundesrepublik Deutschland wohnhafte Personen wurde wegen Beihilfe zur unerlaubten Einreise (vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article235046378/Migration-Europol-beobachtet-syrisches-Schleuser-Netzwerk-in-Deutschland.html>, zuletzt abgerufen am 29. November 2021) strafrechtlich ermittelt, und wie viele Personen wurden diesbezüglich strafrechtlich verurteilt (bitte nach Staatsbürgerschaft, ggf. Zugehörigkeit zu Nichtregierungsorganisationen oder zu durch das Bundesamt für Verfassungsschutz eingestuftem oder verbotenen Organisationen und nach Ermittlungsstand monatlich aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung mit ausschließlichem Bezug zur Republik Belarus vor.

23. Hat die Bundesregierung 2021 mit Fluggesellschaften Kontakt aufgenommen, um auf eine Nichtbeförderung von Personen hinzuwirken, und was war ggf. der Anlass (wenn ja, mit welchen, und welche haben wie reagiert)?

Die Bundesregierung hat im November 2021 in Gesprächen mit Vertretern der Luftfahrtunternehmen Emirates/Fly Dubai und Turkish Airlines auf eine politische Instrumentalisierung von Fluggästen nach Belarus hingewiesen und für die den Passagieren entstehende humanitäre Notlage sensibilisiert.

Turkish Airlines hat die Beförderung nach Belarus für Staatsangehörige aus dem Irak seit dem 7. Oktober 2021, aus Syrien und Jemen seit dem 11. November 2021 sowie von Afghanistan seit dem 16. November 2021 ausgesetzt. Die Vereinigten Arabischen Emirate haben die Beförderung nach Belarus für Staatsangehörige aus Afghanistan, Irak, Jemen und Syrien seit dem 14. November 2021 ausgesetzt.

24. Beabsichtigt die Bundesregierung, 2022 oder darüber hinaus mit Fluggesellschaften Kontakt aufzunehmen, um auf eine Nichtbeförderung von Personen hinzuwirken, und was ist ggf. der Anlass (wenn ja, mit welchen)?

Die Bundesregierung wird die Lage weiter intensiv beobachten und anlassbezogen über zu unternehmende Schritte entscheiden. Einer politischen Instrumentalisierung von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten zu politischen Zwecken durch das belarussische Regime wird sie auch weiter mit Nachdruck entgegenzutreten.

25. Hat die Bundesregierung 2021 mit nichtstaatlichen Akteuren (darunter Nichtregierungsorganisationen) Kontakt aufgenommen, um auf eine Eindämmung der Migrationsbewegung hinzuwirken (wenn ja, mit welchen, und welche haben wie reagiert)?

Die Bundesregierung diskutiert Migrationsthemen seit vielen Jahren auch mit nichtstaatlichen Akteuren und wird diesen Austausch fortsetzen.

26. Beabsichtigt die Bundesregierung, 2022 oder darüber hinaus mit nichtstaatlichen Akteuren (darunter Nichtregierungsorganisationen) Kontakt aufzunehmen, um auf eine Eindämmung der Migrationsbewegung hinzuwirken (wenn ja, mit welchen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

27. Hat die Bundesregierung 2021 mit staatlichen und/oder supranationalen Akteuren und/oder der Europäischen Kommission Kontakt aufgenommen, um auf eine Eindämmung der Migrationsbewegung und/oder eine Rückführung illegaler Migranten hinzuwirken (wenn ja, mit welchen der benannten Akteure, und welche haben wie reagiert)?

Migrationsthemen werden aufgrund der Zuständigkeitsverteilung auch mit der Europäischen Union, insbesondere mit der Europäischen Kommission und im Europäischen Rat und seinen Gremien verhandelt. Bei bilateralen Treffen von Mitgliedern der Bundesregierung mit Vertretern anderer Staaten werden Migrationsthemen ebenfalls häufig besprochen. Dies ist auch in der Zukunft zu erwarten.

28. Beabsichtigt die Bundesregierung, 2022 oder darüber hinaus mit staatlichen und/oder supranationalen Akteuren und/oder der Europäischen Kommission Kontakt aufzunehmen, um auf eine Eindämmung der Migrationsbewegung und/oder eine Rückführung illegaler Migranten hinzuwirken (wenn ja, mit welchen der benannten Akteure)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.

29. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zur Gültigkeit und zur Umsetzbarkeit des zum 1. Juli 2020 in Kraft getretenen Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Belarus über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt ([https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22020A0609\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22020A0609(01)&from=EN)) gebildet (wenn ja, welche)?

Das zwischen der EU und Belarus bestehende Rückübernahmeabkommen, das am 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, besteht weiterhin fort. Aufgrund einseitiger Entscheidung hat Belarus mit Gesetz vom 12. Oktober 2021, veröffentlicht am 14. Oktober 2021, die Rückübernahme von nicht in der EU aufenthaltsberechtigten Personen nach Belarus jedoch ausgesetzt.

30. Hat die Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. Juli 2020 Rückführungen Drittstaatsangehöriger nach Artikel 4 des o. g. Abkommens (vgl. Frage 29) nach Weißrussland durchgeführt (bitte nach Staatsbürgerschaft jeder zurückgeführten Person monatlich aggregiert aufschlüsseln)?

Nach Kenntnissen der Bundesregierung erfolgten seit Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens keine Rückführungen von Drittstaatsangehörigen auf dieser Rechtsgrundlage aus Deutschland nach Belarus.

31. Hat Weißrussland seit dem 1. Juli 2020 Rückführungen Drittstaatsangehöriger nach Artikel 5 des o. g. Abkommens in die Bundesrepublik Deutschland durchgeführt (bitte nach Staatsbürgerschaft jeder zurückgeführten Person monatlich aggregiert aufschlüsseln)?

Nach Kenntnissen der Bundesregierung erfolgten seit Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens keine Rückführungen von Drittstaatsangehörigen auf dieser Rechtsgrundlage aus Belarus nach Deutschland.

32. Haben die Bundesregierung und die Regierung Frankreichs eine gemeinsame Position zur Migrationssituation an der EU-Außengrenze zu Weißrussland erarbeitet (wenn ja, welche)?

Eine gemeinsame Positionierung erfolgte im Rahmen des Europäischen Rates. Die in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 16. Dezember 2021 enthaltene Positionierung zur Migrationssituation an der EU-Außengrenze zu Belarus wurde von allen Mitgliedstaaten der EU einschließlich Deutschlands und Frankreichs mitgetragen (vgl.: [www.consilium.europa.eu/media/53609/20211216-euco-conclusions-de.pdf](http://www.consilium.europa.eu/media/53609/20211216-euco-conclusions-de.pdf)).

